



Material aus der Region

Bauprojekte von Gemeinden bieten die Chance, lokale oder regionale Wertschöpfung zu generieren. Das zeigt das Inwiler Projekt «Eibus».

Auch wenn Gemeinden bei Bauprojekten die rechtlichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens beachten müssen, haben sie die Möglichkeit, die Wertschöpfung im Ort zu behalten. Gemäss dem Inwiler Gemeindegamann Fabian Peter konnte beim Projekt «Eibus» (siehe Haupttext) ein grosser Teil des einheimischen Gewerbes berücksichtigt werden. Zum Beispiel bei den Zäunen, Bodenbelägen, Fensterverglasungen, Akustikdecken, Treppengeländern oder bei der Pflanzenlieferung. Die Mauern des Schulhausneubaus bestehen aus Inwiler Backsteinen, hergestellt in der Ziegelei Schumacher. «Es kommt darauf an, wie man ausschreibt», sagt Peter. Wichtig sei die Nachvollziehbarkeit. Beim Holz hat die Gemeinde zwischen verschiedenen Arbeitsgattungen unterschieden und so Aufträge im Einladungsverfahren oder sogar freihändig vergeben können.

Privilegien bei der Vergabe

Wie öffentliche Bauherren eigenes Holz fördern und von Privilegien bei der Vergabe profitieren können, zeigt ein Leitfaden von Holzwirtschaft Schweiz. Verfügt eine Gemeinde beispielsweise über eigenes Holz oder kann sie es von einem von der öffentlichen Hand kontrollierten Verband aus der Region beziehen, besteht die Möglichkeit einer In-House-, einer Quasi-In-House- oder einer In-State-Vergabe, die vergaberechtsfrei ist. Die leistungserbringende Stelle darf dabei allerdings keine Marktteilnehmerin sein. Ausserdem kann die Gemeinde das Material separat von der Verarbeitungsleistung beschaffen. Sie bezieht das Holz bei einem Lieferanten und betraut Unternehmen mit der weiteren Verarbeitung. Die Transportmodalitäten werden in den beiden Ausschreibungen geregelt. Durch den damit einhergehenden tieferen Auftragswert darf, je nach Umfang des Auftrags und abhängig vom Schwellenwert, eine andere Verfahrensart gewählt werden.

pb

Leitfaden:

www.tinyurl.com/leitfaden-holz

